

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KVR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): referatsweit	betroffene Referate: KVR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KVR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: E-Akteneinführung im KVR - Bedarf Fachdienststellen		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Bis 2025 soll lt. Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 02060 vom 16.12.2020 stadtweit die E-Akte in allen Referaten eingeführt werden. Im Zeitraum 2021 bis April 2022 hat das stadtweite Projekt einige Umsetzungsszenarien und die Hebung der Software begleitet, danach soll das KVR die Einführung der E-Akte selbst vorantreiben.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei der Aufgabe handelt es sich um eine vom Stadtrat vorbestimmte Aufgabe. Die referatsweite Umstellung auf elektronische Aktenführung soll schrittweise bis 2025 erfolgen.

Mit der Einführung der E-Akte entsteht in den Fachdienststellen ein zusätzlicher Personalbedarf. Für die neuen Rollen (Schriftgutverwaltung, Einführungs- bzw. DMS-Beratung sowie Schulungen, KeyUser*innen und Fachadministration in den Fachbereichen) wird sowohl für die Einführung aber auch den späteren Betrieb zusätzliches Personal benötigt.

Bisher wurde in reduziertem Umfang mit der derzeitigen Personalausstattung in ausgewählten Bereichen die Einführung der E-Akte bereits umgesetzt, um zumindest punktuelle Verbesserungen durch Digitalisierungsmaßnahmen erreichen zu können. Ohne jegliche Personalzuschaltung ab dem Jahr 2023 können die entsprechenden Ziele im Kreisverwaltungsreferat bis 2025 jedoch nicht erfüllt werden.

Der errechnete Bedarf wird von Erfahrungen des stadtweiten Projekts bei der Umsetzung der e-Akte, die sich auf die Userzahlen beziehen, gestützt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Die E-Akte soll schrittweise für das ganze KVR eingeführt werden. Es soll dabei auch die Anbindung an Fachverfahren sowie die Digitalisierung von Altakten durchgeführt werden. Die benötigten Ressourcen in den Referaten für die Service Design- und Transitionsphase für die komplette Einführung der E-Akte im Referat sowie die der Fachverfahrensanbindung-Realisierung sind im Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 02060 nicht enthalten.

Das KVR benötigt folgende geschätzten Ressourcen für die Fachdienststellen:

2023: 8,4 VZÄ,

2024: plus 2,0 VZÄ, insgesamt 10,4 VZÄ,

2025: plus 8,4 VZÄ, insgesamt 18,8 VZÄ

ab 2026: minus 6,7 VZÄ, dauerhafter Bedarf von 12,1 VZÄ

Das zusätzliche Personal begleitet die Einführung der E-Akte in den o.g. unterschiedlichen Rollen. Die Einführung der E-Akte erfolgt sukzessive und größtenteils zeitgleich in verschiedenen Fachdienststellen im KVR, so dass Personalbedarf bis 2025 stetig steigt. Ab 2026 fällt der Einführungsaufwand weg, es wird allerdings ein dauerhafter Bedarf von 12,1 VZÄ zur fachlichen Sicherstellung des Betriebs der E-Akte in den Fachdienststellen benötigt. Die Schätzung des Personalbedarfs beruht auf Erfahrungswerten aus den Pilotprojekten zur Einführung der E-Akte im Bereich Beschlusswesen und der Einbürgerung sowie aufgrund der Erfahrung der RIT-Beratung zur stadtweiten E-Akte (Kennzahl Anzahl User*innen – Gesamtbedarf Einführung/Betrieb E-Akte).

Neben den Personalkosten fallen geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 2.000.000 € für Scanleistungen bis zur Verfügungstellung eines stadtweiten Scan-Dienste an. Die Kosten werden gleichmäßig auf die Jahre 2023 bis 2025 verteilt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
Personalbemessung läuft (Kennzahl User*innen – Bedarf).

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.888.640 €

Lfd. Nr. 8

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	967.387 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	277.200 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	666.667 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	23.520 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 2023: 8,4 VZÄ, 2024: (+2 VZÄ) 10,4 VZÄ, 2025: (+8,4 VZÄ) 18,8 VZÄ ab 2026 (-6,7 VZÄ): dauerhaft 12,1 VZÄ vgl. Ausführungen unter Ziffer 1.3.		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: Es erfolgt eine referatsweite Kompensation im Rahmen der Personalkostenbudgetierung. Durch die Einführung der E-Akte werden reduzierte Arbeitsaufwände durch Wegfall einer Aktensuche oder das Zurücklegen von Wegstrecken zur Registratur erwartet. Zudem kann von einer Einsparung von Druckerpapier und einem Wegfall von Registraturflächen ausgegangen werden. Die Einführung der EAkte ist stadtwweit vorgegeben (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 02060 vom 09.12.2020).
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): grundsätzlich sind alle Produkte des KVRs betroffen
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):